

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
Selbstbehalts-Versicherung Wohnmobil PLUS

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Selbstbehalts-Reduzierung mit Zusatzleistungen für eine einzelne Anmietung eines Wohnmobils, Campers oder Wohnwagens.



Was ist versichert?

Selbstbehalts-Versicherung PLUS für Mietwohnmobile:

- ✓ Wir übernehmen Ihren vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt bei
- ✓ Diebstahl, Unfall oder Beschädigung des Mietfahrzeugs durch Vandalismus, Elementarereignisse oder versuchten Diebstahl.

Voraussetzung ist: Die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung leistet für diese Schäden.

- ✓ Wir übernehmen die vertraglich geschuldeten und notwendigen Kosten für die Wiederherstellung des Mietfahrzeugs, wenn es
- ✓ bei einem Unfall an Unterboden; Reifen; Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe; Außenspiegel oder Dach beschädigt wird.

Voraussetzung ist: Die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung leistet für diese Schäden nicht.

- ✓ Versicherungssumme: je nach Tarif
€ 1.000,- / 2.000,- / 3.000 / 5.000,-



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers.
- ✗ Schäden an der Ölwanne.
- ✗ Schäden an Innenraum/-einrichtung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst: Diese Selbstbeteiligung beträgt € 250,- je Versicherungsfall.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Übernahme des Mietfahrzeugs. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie das Mietfahrzeug zurückgeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Anmietung und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.